



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. • Französische Str. 9-12 • 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 – 25 93 96 0
Telefax: 030 – 25 93 96 25
info@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

3. Juni 2014 IK/zi

Zuständigkeitswechsel bei der Kraftfahrzeugsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ertrags- und Verwaltungshoheit der Kraftfahrzeugsteuer ist zum 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen. Gleichwohl wurde die Steuer bisher weiter von den Bundesländern verwaltet. Im ersten Halbjahr 2014 ist die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer nun auf den Zoll übertragen worden. Hintergrund für den langen Übergangszeitraum von rund fünf Jahren war dem Vernehmen nach die Anschaffung einer neuen Software auf Bundesebene sowie die Personalschulung. Ziel sollte der reibungslose Übergang der Verwaltungshoheit von den Ländern auf den Bund sein.

Zwischenzeitlich mehren sich bei uns jedoch die Beschwerden über den Zuständigkeitswechsel bei der Kraftfahrzeugsteuer. Folgende Probleme sind an uns herangetragen worden:

- **Wiederholte Erteilung von Einzugsermächtigungen**

Aktuell versenden die Hauptzollämter Briefe mit dem Betreff „Änderung der Bankverbindung für die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer“. Das Schreiben richtet sich eigentlich nur an die Bürger, die bisher nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die Bürger werden darüber informiert, dass sie künftig die Kraftfahrzeugsteuer unter Angabe eines Kassenz Zeichens an die Kontoverbindung des jeweiligen Hauptzollamts bei der Bundesbank überweisen sollen bzw. ein Lastschriftmandat erteilen können. Gleichwohl haben den Brief auch zahlreiche Bürger erhalten, die bereits am Lastschriftinzugsverfahren teilgenommen haben. Die Betroffenen fürchten, dass der Einzug der Kraftfahrzeugsteuer aufgrund des bisherigen und des neuen Lastschriftinzugs – also doppelt – erfolgt. Des Weiteren wird angefragt, was mit den bisherigen Einzugsermächtigungen geschehen ist und weshalb diese nicht in das neue System übertragen wurden.

Deutsche Bank
Wiesbaden
IBAN
BIC (SWIFT)

Konto: 320515
BLZ: 510 700 21
DE96 5107 0021 0032 0515 00
DEUTDEFF510

Bund der
Steuerzahler

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern
www.steuerzahler.de

Vorstand

Reiner Holznagel M. A. (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
RA Hannah Stein
RA Rik Steinheuer
Diplom-Volkswirt Bernhard Zentgraf

1/2

- **Steuervergünstigungen nicht mehr berücksichtigt**
Zudem berichten einige Steuerzahler, dass ihre Steuervergünstigungen nicht mehr berücksichtigt werden. Sie haben dementsprechend eine höhere Steuer zu zahlen. Der Nachweis der Befreiung muss dann aufwändig neu erbracht werden, obwohl er den Landesbehörden bereits vorlag.
- **Steuerbefreiung bei Landwirten**
Zahlreiche Landwirte berichten, dass sich die Neuzulassung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wesentlich bürokratischer darstellt. Nach dem Zuständigkeitswechsel auf den Zoll werden zusätzliche Unterlagen gefordert, u. a. Einkommensteuerbescheide, Einheitswertbescheide sowie Beitragsbescheide der Berufsgenossenschaft. Diese Unterlagen werden zum Teil sogar in beglaubigter Form angefordert.

Wir bitten um Auskunft, wie viele Bürger durch den Zuständigkeitswechsel bei der Kraftfahrzeugsteuer mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand belastet sind – sei es durch Beibringung von Unterlagen oder die Abgabe eines neuen Lastschriftmandates. Zudem bitten wir um Mitteilung, warum bestehende Lastschriften nicht in das neue System übertragen wurden und um eine Aussage, wann die genannten Probleme behoben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.